

die nur einige Uebung im Rechnen besitzen, werden sich mittelst der aufgestellten Regeln und gegebenen Winke leicht forthelfen können.

Das Wissenswürdigste aus der Wechselkunde bildet den 3. Abschnitt, dem der Verf. ebenfalls eine Vorrede vorausgeschickt hat, die von den Wechseln im Allgemeinen, ihrem Ursprung, Nutzen u. s. w. handelt. In der Abhandlung selbst geht der Verf. ins Speciellere über, erläutert die Begriffe Solawechsel, Tratten, Anweisungen, und fügt noch einige Bemerkungen hinzu, die ganz am rechten Orte sind.

Es folgt nun der 4. Abschnitt: Von der Korrespondenz. In der Einleitung zu demselben giebt der Verf. die Regeln an, die sich auf den Inhalt sowohl, wie auf die äußere Form der Briefe beziehen. Die als Muster gegebenen Briefe sind mit wenigen Ausnahmen gut gewählt, und obwohl nicht für einen jeden speciellen Fall sich ein Schema vorfinden kann, so wird doch etwas Wesentliches nicht vermisst werden. Nach den Schemata's folgen drei Anhänge, in welchen vom Honorar, Verlagscontract und Verlagsrecht, von kritischen Instituten und Titulaturen die Rede ist.

Der 5. Abschnitt enthält die Buchhaltung. Der Verf. hat bereits früher in seiner Buchhaltung mit vielem Glück ein System aufgestellt, nach welchem es selbst einer kleinen Handlung möglich wird, ihren Vermögenszustand genau kennen zu lernen, und es dürfte gewiß gut sein, wenn immer mehr Handlungen ihre Bücher nach des Verf. Anleitung einrichteten und führten. Der hier gegebene Abriss von den Büchern der einfachen Buchhaltung ist so faßlich und deutlich geschrieben, daß jede mündliche Demonstration entbehrlich wird. Der Uebergang aber von der einfachen zur doppelten Buchhaltung und der nothwendige Zusatz über die doppelte Buchhaltung im Allgemeinen sind ihrer lichtvollen Darstellung wegen von ganz besonderem Werthe.

Die speciellen Beschäftigungen im Buchhandel machen den 6. Abschnitt aus und sind hauptsächlich für angehende Buchhändler geschrieben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele unsrer jungen Leute nicht richtig angeführt oder angelernt werden. Grund dafür: theils hat der Prinzipal oft nicht Zeit, sich einem Lehrling widmen zu können, oder es fehlt ihm, was Manchem abgeht, an der Befähigung, sich demselben gehörig verständlich zu machen, theils sind solche junge Leute manchmal Gehülfsen zugetheilt, die, selbst hinreichend beschäftigt, sich nicht die Zeit, oft wohl auch nicht die Mühe nehmen, sie heranzubilden, oder selbst nicht die Schule gehabt haben, um eine genügende Unterweisung geben zu können.

Die 2. Abtheilung ertheilt über diejenigen Künste und Gewerbe einige Belehrung, welche mit dem Buchhandel in engster Verbindung stehen. Es gehören dazu: die Buchdruckerkunst, Schriftgießerkunst, Stempelschneidekunst, Stereotypie, Kupfer- und Stahlstechkunst, Lithographie, Holzschneidekunst, Papierfabrikation und Buchbinderkunst.

Die Einleitung zur Abhandlung über die Buchdruckerkunst enthält Geschichtliches und eine Beschreibung der Geräthschaften, Instrumente u. s. w., die Setzer und Drucker bei Ausübung ihrer Kunst bedürfen. Hierauf folgt ein lesenswerther Aufsatz über Correctur und ein gutes Schema einer

Correctur; dann eine Zusammenstellung der gebräuchlichsten Schriftarten nebst Erklärung. Nicht minder interessant und lehrreich, wie diese Abhandlung, sind die Beschreibungen der übrigen Gewerbe, vorzüglich aber hat die Abhandlung „über Papierfabrikation“ unsern ganzen Beifall.

Die 3. u. letzte Abtheilung endlich enthält:

Die Wissenschaftskunde, eine Anleitung zur Bücherkunde, einen kurzen Unterricht über die Rechte und Pflichten des Buchhändlers in preßpolizeilicher Hinsicht, und eine kurzgefaßte Terminologie für Buchhändler.

Auch diese Abtheilung können wir im Allgemeinen nur höchst belobend besprechen. Ueber die Wissenschaftskunde spricht sich der Verf. in der Vorbemerkung dahin aus, daß sie lediglich für den Buchhändler bearbeitet sei, und von diesem Standpunkte aus wollen wir sie denn etwas näher betrachten.

Die Eintheilung der Wissenschaften in freie und gebundene dürfte als gerechtfertigt erscheinen, nicht so ganz die Behandlung des Stoffes. Wenn der Verf. sich in der Vorbemerkung zur 3. Abth. gegen den Vorwurf verwahrt, daß die Aesthetik im Verhältniß zu den übrigen Wissenschaften etwas zu ausführlich gegeben worden sei, so müssen wir ihm beipflichten; denn sie ist unbestritten diejenige Wissenschaft, die den meisten Einfluß auf die allgemeine Bildung äußert. Dessenungeachtet aber hätte manche einzelne Doctrin in den Facultätswissenschaften etwas ausführlicher behandelt sein können. Mitunter sind auch wohl die Begriffsbestimmungen etwas zu philosophisch für Buchhändler gehalten, wie z. B. bei der Metaphysik. Was die Literatur zur Wissenschaftskunde betrifft, so ist, wie natürlich, nur eine Angabe des Besten zu erwarten und wir begnügen uns mit dem, was gegeben worden ist; die Auswahl ist mit Umsicht und Sachkenntniß geschehen.

Die Bibliographie ist auf dem kleinen Raume, den der Verf. ihr zugedacht, brav dargestellt, und schwerlich dürfte trotz der gedrängtesten Kürze etwas von Wichtigkeit vermisst werden.

Der Unterricht über die Rechte und Pflichten des Buchhändlers in preßpolizeilicher Hinsicht scheint aus der Feder eines mit dem Gegenstande ganz genau vertrauten Juristen zu sein. Das Ganze enthält 3 Abschnitte: 1) Preßfreiheit und Censur, 2) das literarisch-artistische Eigenthum und Verlagsrecht, 3) der Buch- und Kunsthandel. Die hierbei angezogenen Geseze und Verordnungen erhöhen den Werth dieses Abschnittes sehr.

Die kurzgefaßte Terminologie für Buchhändler ist ausreichend und eine recht dankenswerthe Zugabe des Verfassers.

Fassen wir nun das Ganze zusammen, berücksichtigen wir den reichen Inhalt des Buches, die zweckmäßige Druckeinrichtung, den höchst eleganten Druck und das schöne Papier: so ist der Preis von 3 \mathfrak{r} . für ca. 60 Bogen gewiß sehr mäßig zu nennen. Wir wünschen Herrn Hoepstein für sein mühevoll und gewiß kostspieliges Unternehmen eine allgemeine Anerkennung und Theilnahme im Buchhandel, was seine Bestrebungen gewiß auch mit Recht verdienen.